

Digitale Staatskunst

Digitalisierung und Digitale Transformation als politische Gestaltung



Thomas Losse-Müller, Staatssekretär a.D., ist Senior Fellow an der Hertie School of Governance, Berlin. Ein Fokus seiner Arbeit sind Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand

Digitalisierung und die durch die Digitalisierung angestoßenen Transformationsprozesse im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Raum sind ein dominierendes Thema in Politik und Verwaltung geworden. Die Geschwindigkeit und Veränderungstiefe staatlicher Maßnahmen nehmen zu. Bund, Länder und Kommunen haben eine Vielzahl von Strategien, Arbeitsprogrammen und Handlungskonzepten erarbeitet, um Handlungsbedarfe zu adressieren und digitale Potentiale zu nutzen. Die Koalitionsverträge in Bund und Ländern der letzten Jahre enthalten eine stetig länger werdende Liste an Politiken, Programmatiken und Ankündigungen, die diese Prozesse unter Zuhilfenahme von Digitalen Agenden, Digitalisierungsstrategien, Digitalministerien, CIOs, CDOs und Digitalisierungskabinetten adressieren sollen.

Die Bandbreite politischer Gestaltungsnotwendigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten ist atemberaubend: Staatliches Handeln muss Fragen der eigenen staatlichen Organisation und Handlungsfähigkeit unter Stichworten wie E-Government und digitaler Souveränität adressieren und neue Bedarfe an digitaler Infrastruktur und Daseinsvorsorge abdecken. Disruption, Entgrenzung und Vernetzung untergraben etablierte und zwischen allen Beteiligten eingespielte soziale und wirtschaftliche Handlungsmodelle. Es stellen sich substantielle Fragen der Organisation und Governance der Zusammenarbeitsformen von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Die Digitalisierung liefert neue Materialien, Methoden, Darstellungsformen und Räume für die Produktion sozialer Plastiken der Zukunft. Politik, Staat und Öffentlichkeit stehen politikfeldübergreifend – und trotz der bereits schon sehr langen To-Do-Listen – vor grundlegenden Diskursen.

Digitalisierungspolitik

Digitale Transformation verändert die Anforderungen an Fachpolitik. Sie geht als Aufgabe weit über klassische Fragestellungen des E-Government oder der Anwendung von Informationstechnologien bei staatlichem Handeln hinaus. Es geht nicht nur um die Frage, wie interne Prozesse und Fachverfahren weiterentwickelt oder wie staatli-

che Dienstleistungen und Informationen online und interaktiv verfügbar gemacht werden können. Staat muss die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft begleiten. Es gibt kein politisches Ressort, das sich dieser Aufgabe nicht stellen müsste: Precision Farming in der Landwirtschaftspolitik, autonomes Fahren in der Verkehrspolitik, Automatisierung in der Arbeitsmarktpolitik, Bitcoin in der Finanzmarktpolitik, Legal Tech im Justizressort, Roboter in der Pflegepolitik, Industrie 4.0 in der Wirtschaftspolitik, digitale Medien in der Kulturpolitik. Die Zahl der relevanten Themen ist kaum fassbar.

Fachpolitiken stehen dabei vor der Aufgabe sowohl die Rahmenbedingungen der digitalen Transformation als Gesetzgeber und Regulator zu gestalten, als auch als aktiver Teilnehmer Teil digitaler Produktionsprozesse zu werden. Die Schnittstellen und Überschneidungen zwischen gesellschaftlichen Akteuren, Unternehmen und Staat nehmen mit dem Grad der Digitalisierung zu. Neue Plattformen und Zusammenarbeitsformen entstehen. Öffentliche Güter können von Privaten und private Güter von Öffentlichen geschaffen werden.

Staat und Verwaltung müssen sich verstärkt mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft koordinieren und nehmen neue Rollen ein. Staatliche Strukturen werden sich ändern. Die Reorganisation von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Produktionsprozessen aus – mehrheitlich – hierarchisch und autark organisierten Wertschöpfungsketten in horizontale Plattformen erfordert die Auflösung bestehender Silos und die Integration staatlicher Strukturen. Fachübergreifende Prozesse werden die Norm.

Dies erfordert ein hohes Maß an neuen Kompetenzen. Technologiekompetenz und Change Management werden zu unerlässlichen Begleitern in der Gestaltung von Fachpolitiken. Aber auch klassische fachpolitische Kompetenzen müssen neu in Wert gesetzt werden.

Analoge Vorbedingungen

Das Ergebnis von Digitalisierung wird maßgeblich durch existierende soziale, wirtschaftliche und

ordnungspolitische Vorbedingungen geprägt. Kinder aus bildungsfernen Familien werden nicht durch das Aushändigen von iPads bessere Schüler, sondern brauchen didaktisch gut aufbereitete mediale Inhalte, die ihnen erlauben individuell zu lernen. Die Konzentration von Handel und Daten auf Plattformen führt ohne entsprechende Wettbewerbsregeln nicht automatisch zu einem besseren Markt. Die Verbilligung medialer Produktion und die Möglichkeit, mediale Inhalte direkt in sozialen Netzwerken und Plattformen zu verbreiten, schafft noch kein neues Geschäftsmodell für Kulturschaffende.

Die transformativen Veränderungen der Digitalisierung sind im Kern Veränderungen von Organisationsformen und Geschäftsmodellen in der analogen Welt. Digitale Technologien provozieren radikale Veränderungen der analogen Welt, aber sie setzen die Grundprinzipien analoger politischer Gestaltungsnotwendigkeit nicht außer Kraft.

Das Narrativ der Digitalisierung wird oft von technologischen Utopien mit hoher Anziehungskraft getrieben. Viele Macher der Digitalisierung sind durch einen eindimensionalen Glauben an die allumfassende Veränderungsmacht von Technik geprägt. Politik darf sich in ihrem Gestaltungsanspruch nicht von diesen Utopien blenden lassen, weder im Sinne zu großer Passivität noch im Sinne übergriffiger Aktivität. Politik hat die Aufgabe, das gesamte Bild in den Blick zu nehmen. Digitale Möglichkeiten können nur auf der Basis der richtigen analogen Vorbedingungen zum Erfolg führen. Das ist die politische Gestaltungsaufgabe.

Ordnungspolitische Disruption und Digitale Souveränität

Demokratische Gesellschaften müssen in der Lage sein, demokratischen Willen auszuüben und zu implementieren. Die Disruption durch die digitale Transformation hat in den letzten Jahren Defizite staatlicher Souveränität offenbart. Digitale Souveränität erfordert sowohl die Fähigkeit, die Sicherheit von Daten und digitaler Infrastruktur (sprich: technische Souveränität) sicherzustellen, als auch die Fähigkeit, ordnungsrechtliche Anforderungen zu formulieren und durchzusetzen. Die historischen Parallelen der digitalen Transformation mit den Umbrüchen der Erfindung des Buchdrucks und der industriellen Revolution sind unübersehbar. In beiden Phasen haben sich Politik und Staatswesen in Ihren Methoden, Zielen und Instrumente grundlegend verändert. Viele Errungenschaften der Moderne sind ohne diese Umbrüche nicht denkbar. Aber sie sind mühsam errungen worden. Wir werden uns in einer ähnlichen Form diesem Diskurs stellen müssen.

Zwei medienpolitische Beispiele illustrieren die Dimensionen ordnungspolitischer Fragestellungen der Gegenwart:

Meinungsvielfalt: Über Jahrzehnte galt der ordnungspolitische Fokus der Medienpolitik dem Erhalt und der Förderung von Meinungsvielfalt und Binnenpluralität als Grundvoraussetzung für Demokratie in einer durch wenige Sender dominierten audio-visuellen Medienwelt. Digitalisierung hat das ordnungspolitische Problem vom Kopf auf die Füße gestellt:

Die ubiquitäre Verfügbarkeit von audio-visuellen Produktionsmitteln - jedes Smartphone ist heute leistungsfähiger als ein Fernsehstudio der 50er Jahre - und unbegrenzte Verbreitungskanäle im Internet und den sozialen Netzwerken haben die gewünschte Vielfalt erzeugt. Jede Meinung kann von jedem an jedem Ort konsumiert werden. Diese Entwicklung ist so radikal, dass ganze Bevölkerungsgruppen Ihren Medienkonsum so verengen können, dass sie sich nur noch in abgeschlossenen Echoräumen und Filterblasen bewegen. In der Konsequenz muss sich der medienpolitische Diskurs heute mit dem gegenteiligen Problem beschäftigen: Wieviel gleiche Meinung muss in Echoräume eingespielt werden, damit eine liberale Demokratie funktioniert?

Hate Speech: Soziale Netzwerke beschleunigen die Verbreitung von Inhalten - von der Persönlichkeitsverletzung bis zur Volksverhetzung - die strafbewährt sind und bisher vor allem dem begrenzten Raum des Stammtischs oder Wohnzimmers vorbehalten waren.

Aufgrund öffentlichen Drucks und verschiedener gesetzlicher Maßnahmen gehen Betreiber sozialer Netzwerke dazu über, Äußerungen und Meinungen, die strafbewährt oder öffentlich Anstoß erregen könnten, zu löschen. Dabei schränken sie das Recht auf freie Meinungsäußerung - in oft ungerechtfertigter Weise - ein. Die Entscheidung, ob eine Äußerung strafbar oder eine freie Meinungsäußerung ist, kann aber nur eine hoheitliche Aufgabe sein, die von demokratisch kontrollierten Institutionen ausgeübt wird. Digitale Souveränität erfordert das der Staat diese Aufgabe ausführen kann.

Neue Diskurse über Grundsätze Digitaler Staatskunst

Politik muss neue Lösungen finden und grundsätzliche Diskurse führen. Viele heute verwendete staatstheoretische Begriffe und Prinzipien politischer Gestaltung sind in einer breit gefächerten Auseinandersetzung mit den Umbrüchen des Buchdrucks und der industriellen Revolution entstanden. In der Summe definieren sie ein gemeinsames Verständnis von Staatskunst. In den nächsten Jahren müssen diese Begriffe und Prinzipien überprüft und in eine digitale Staatskunst übersetzt werden. Dieser Diskurs darf nicht auf technologische Aspekte begrenzt werden, sondern muss als breiter kultureller, zivilisatorischer und gesellschaftlicher Diskurs geführt werden. ■